

2009-04-30

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen am 11.02.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehm begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte für den Haupt- und Personalausschuss die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Herr Bönecke begrüßte seinerseits die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte für den Finanzausschuss die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Herrn Ehm wurden durch den Haupt- und Personalausschuss keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Durch den Finanzausschuss wurden auf Anfrage von Herrn Bönecke ebenfalls keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung vorgebracht. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 7/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 9/0/0 – einstimmig

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Auf Anmerkung von Herrn Pohl erklärte Frau Nußbeck, dass er in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der CDU zur Sitzung geladen wurde. In der Vergangenheit habe man die Haushaltsberatungen immer im Beisein aller Fraktionsvorsitzenden geführt. In der Regel waren diese Mitglied im Haupt- und Personalausschuss.

Dies sei im Falle von Herrn Dr. Schmidt und Herrn Pohl nicht der Fall, so dass sie eine gesonderte Einladung erhalten. Im Übrigen, so Frau Nußbeck, habe die Tatsache, dass Herr Pohl auf der Anwesenheitsliste unter seiner Fraktion geführt werde keine Auswirkung auf etwaiges Stimmrecht. Das Ratsinformationssystem nehme die Zuordnung automatisch vor. Zukünftig werde die Verwaltung dem Vorschlag entsprechen und die betreffenden Fraktionsvorsitzenden als Gäste ausweisen, so Frau Nußbeck.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1. Haushaltssatzung 2009/Haushaltsplan 2009 - Vermögenshaushalt Einzelpläne 0 bis 9 - bitte Unterlagen Haushaltsplan mitbringen -

Herr Ehm übergab das Wort an Frau Nußbeck.

Frau Nußbeck verwies zu Beginn darauf, dass zur heutigen Sitzung den Ausschussmitgliedern eine Reihe von Unterlagen übergeben wurden. Es handele sich hierbei um die Beantwortung von Anfragen aus der Sitzung am 27.01.2009.

Im Weiteren nahm Frau Nußbeck auf die heutige Tagesordnung Bezug und erklärte, dass der Vermögenshaushalt und auch das Investitionsprogramm nochmals erhebliche Veränderungen erfahren. Begründet sei dies durch das Konjunkturprogramm. D. h., dass in den Vermögenshaushalt noch zusätzliche Maßnahmen aufgenommen werden. In der kommenden Woche gebe es mit der Verwaltungsspitze eine Beratung zur Festlegung der Prioritäten dieser Maßnahmen entsprechend der Vorgaben des Konjunkturprogramms. An dieser Stelle bat Frau Nußbeck die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse darum, etwaige Anträge zum Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm heute vorzubringen, um diese in die nochmalige Überarbeitung gleich mit einbeziehen zu können.

Zur Vorgehensweise schlug Frau Nußbeck vor, die Betrachtung Einzelplan für Einzelplan vorzunehmen. Mögliche Anfragen werden durch die Verwaltung, soweit möglich, gleich beantwortet.

Herr Ehm nahm Bezug auf das Konjunkturprogramm und führte aus, dass es in der vergangenen Woche ein Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt und des Präsidenten des Landesrechnungshofes gegeben habe. Darin habe der Ministerpräsident darum gebeten, das Genehmigungsverfahren für die Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur so vorzubereiten, dass mit Beginn der Schulferien die Arbeiten beginnen können. Diese Bitte richtete Herr Ehm ebenfalls an die Verwaltung, in diesem Sinne die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren so zeitnah vorzunehmen, dass dem Rechnung getragen werden könne.

Frau Nußbeck erklärte, dass man dieser Bitte gern nachkommen werde. Dies hänge aber davon ab, welchen Auszahlungsmodus das Land für die Mittel aus dem Konjunkturpaket wähle, d. h., dass ein schnelles Verfahren nur dann möglich sein, wenn die Auszahlung pauschal und nicht Projekt gefördert erfolge.

Herr Pätzold nahm Bezug auf die Thematik Hort Kochstedt, Grundschule Mosigkau und informierte, dass sich die Ortschaftsräte zusammengesetzt und die Vorschläge der Verwaltung einstimmig bestätigt haben.

Es werde vor dem Hintergrund des Konjunkturprogramms darum gebeten, dieses Objekt in die oberste Priorität aufzunehmen, weil letztlich die Stadt dadurch Kosten spare.

Herr Dr. Raschpichler bejahte die Anfrage von Herrn Weber den Kindergarten Kühnau betreffend und bestätigte, dass diese Einrichtung Bestandteil der Prioritätenliste sei.

Frau Nußbeck leitete über zum

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung, Seiten 517 bis 534

HHSt. 02000.94022 – Sanierung Rathaushaltbau, einschl. Dach

Herr Dr. Schmidt erfragte diesbezüglich den Planungs- bzw. Arbeitsstand und Aussagen darüber, inwieweit bereits politische Beschlüsse gefasst wurden.

Herr Bekierz, Amtsleiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudemanagement, erläuterte, dass es diesbezüglich noch keinen tief greifenden Planungsstand gebe. Im ersten Schritt werde eine Studie in Auftrag gegeben, in der die aktuellen Erkenntnisse eingearbeitet werden und nach Auswertung dieser werde die Diskussion im politischen Raum begonnen. Dies sei natürlich davon abhängig, so Herr Bekierz, wie dieses Projekt finanziert werden könne. Die eingestellten Mittel können für zwei Maßnahmen eingesetzt werden, zum einen für die Umgestaltung des Ratssaales und zum anderen für die komplette Sanierung des Rathauses. Der Haushaltsansatz gebe die Möglichkeit, in beide Richtungen weiter zu arbeiten.

Auf die weitere Anfrage von Herrn Giese-Rehm erklärte Herr Bekierz, dass die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 700.000,00 EUR nur im Falle der Maßnahme der Sanierung des gesamten Rathauses in Anspruch genommen werde, d. h. dass diese Mittel vorsorglich in den Haushalt aufgenommen wurden.

Herr Dr. Schmidt erbat eine Protokollnotiz bzw. eine Anmerkung im Haushaltsplan, dass nach dem Vorliegen der Studie nochmals eine Grundsatzdiskussion im politischen Raum geführt werde, in wie weit diese Maßnahme durchgeführt werde oder man diese Mittel anderweitig verwenden solle.

Frau Nußbeck erklärte, dass zu dieser Haushaltsstelle im Haushaltsplan vermerkt werde, dass vor Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung das Ergebnis der Studie abgewogen werde.

Herr Hantusch ergänzte Bezug nehmend auf die Notwendigkeit dieser Maßnahme, dass man im Baudezernat nochmals eingehend darüber gesprochen habe und deutlich gemacht wurde, dass das Dach des Rathauses in der Tat dringend sanierungsbedürftig sei. Die besagte Studie solle ergebnisoffen sein, d. h. dass verschiedene Varianten aufgezeigt werden sollen, um danach eine Entscheidung welcher Art auch immer zu treffen.

Zum Einzelplan 0 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Seiten 535 bis 543

Zum Einzelplan 1 wurden keine Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 2 – Schulen, Seiten 545 bis 577

Zum Einzelplan 2 wurden keine Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

HHSt. 36500.98800 – Beihilfe für private Denkmalpflegeobjekte

Herr Dr. Schmidt beantragte die Einstellung von 10.000,00 EUR in den Haushaltsplan 2009. Eine Deckungsquelle werde nachgereicht.

Frau Nußbeck erklärte, dass der Antrag auf die Änderungsliste zum Haushaltsplan aufgenommen werde.

Zum Einzelplan 3 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung, Seiten 597 – 620

HHSt. 46070.94000 Abbruch „Haus Kreuzer“

Herr Pätzold nahm Bezug auf die für den Abbruch des Gebäudes eingestellten Mittel und erfragte, ob dies so zu verstehen sei, dass die Vermarktungsbemühungen der Stadt ergebnislos verliefen.

Herr Bönecke erklärte, dass es seines Wissens einen Interessenten für das Objekt gegeben habe, um einen Nahversorgungsstandort zu etablieren. Er erfragte diesbezüglich den Stand der Verhandlungen.

Frau Jahn, Amtsleiterin Stadtplanungsamt, erläuterte, dass es der Wunsch des Investors war, das Grundstück „Haus Kreuzer“ und ein benachbartes Grundstück miteinander zu verbinden. Problematisch diesbezüglich sei, dass dort ein öffentlicher Weg entlang führt, der mit öffentlichen Fördermitteln errichtet wurde. Aus diesem Grund konnte man diesem Wunsch nicht entsprechen und wollte dies dem Investor mitteilen. Leider habe Frau Jahn keine weiteren Informationen zum aktuellen Stand bzw. zur Reaktion des Investors.

Frau Nußbeck erklärte, dass die Anfrage zum Vermarktungsstand als Prüfauftrag mitgenommen und zur nächsten Ausschusssitzung beantwortet werde.

Unterabschnitt 46400 – Kindertagesstätten

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf verschiedene Haushaltsstellen bezüglich der Schaffung eines 2. Rettungsweges in Kindereinrichtungen und erfragte die Gründe für die Einstellung dieser umfangreichen Mittel.

Herr Bekierz erklärte, dass der sog. Bestandsschutz für die betreffenden Einrichtungen erloschen sei und aus diesem Grund diese Einrichtungen nachgerüstet werden müssen. D. h., dass die Auflagen, die durch die Feuerwehr erteilt wurden, erfüllt werden müssen. Man habe in der Vergangenheit diese Maßnahmen auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation immer wieder geschoben. Nun sei ein Zustand erreicht, in dem die Feuerwehr diesen Bestandsschutz nicht mehr verlängert habe. Im Übrigen komme die Stadt hier ihrer Fürsorgepflicht nach.

Herr Schneider, Amtsleiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienst, bestätigte die Aussage von Herrn Bekierz zum Ablauf des Bestandsschutzes und machte deutlich, dass aus brandschutztechnischen Gründen die Stadt zur Erfüllung der erteilten Auflagen verpflichtet sei.

Zum Einzelplan 4 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung, Seiten 621 bis 645

HHSt. 56010.98801

– Zuschuss an SV Mildensee 1915 e. V. für Sanierung Turnhalle Mildensee

Unter Bezugnahme auf die o. g. Haushaltsstelle erklärte Herr Maloszyk, dass das Dach der Turnhalle dringend sanierungsbedürftig sei. Das Gebäude solle jetzt in Erbpacht an den Verein übertragen werden. Es sei für den Verein lebensnotwendig, dass diese Finanzierung schon in 2009 wenigstens in Teilstücken erfolgt, um entsprechend auch die Fördermittel u. a. vom Landessportbund einwerben zu können. Es dränge sehr, so Herr Maloszyk, da sonst erhebliche Folgeschäden an der Inneneinrichtung auftreten. Mit eigenen Mitteln sei dies nicht mehr aufzubringen. Für 2009 seien im Vermögenshaushalt und auch im Investitionsplan keine Mittel eingestellt. In 2010 sei ein Teil der Anschubfinanzierung zu finden (30.000,00 EUR). Er erfragte, inwieweit es möglich sei, einen Weg zu finden, diese Anschubfinanzierung auf 3 Jahresscheiben aufzuteilen, d. h. einen Teil schon auf 2009 vorzuziehen, dass wenigstens die Fördermittel eingeworben und mit der Sanierungsmaßnahme begonnen werden könne. Ein Deckungsvorschlag könne derzeit nicht gemacht werden, so Herr Maloszyk.

Frau Nußbeck nahm den Antrag auf und sagte eine Prüfung zu.

Zum Einzelplan 5 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr, Seiten 647 bis 684

Auf die Anfrage von Herrn Pätzold zum Unterabschnitt 61530 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadtumbau Ost – stellte Herr Ehm klar, dass es sich hierbei u. a. um das Rodebilleviertel und nicht um die Rodebilleschule, wie von Herrn Pätzold angenommen, handele.

HHSt. 63000.94005 – BW 59 Jagdbrücke über die Mulde und

HHSt. 63000.96094 - Ostrandstraße

Herr Dr. Schmidt erfragte zum einen die Hintergründe der Maßnahme BW 59 Jagdbrücke über die Mulde und erbat zum anderen den Planungsstand der Maßnahme Ostrandstraße.

Frau Jung, Abteilungsleiterin Tiefbauamt, erläuterte zur Maßnahme Jagdbrücke, dass im Ergebnis der jährlich durchgeführten Brückeninspektion im vergangenen Jahr deutliche Fäulnisschäden festgestellt wurden, die der sofortigen Beseitigung bedürfen, um das Brückenbauwerk erhalten zu können. Im Übrigen wurden Fördermittel aus dem Programm Touristische Wege beantragt, die zur Erhaltung des Bauwerkes eingesetzt werden.

Bezug nehmend auf die Maßnahme Ostrandstraße erläuterte Frau Jung, dass man sich momentan noch in der Phase der Vorbereitung der Genehmigungsfähigkeit für die Denkmalbehörden in der UNESCO befinde. Vorgesehen sei in diesem Jahr, in die Planfeststellung einzutreten, um das Baurecht für diese Straße zu sichern. Die hier eingestellten Mittel seien notwendig, um die entsprechenden Unterlagen aufzuarbeiten und zu präzisieren und Gutachten den aktuellen Erkenntnissen anzupassen.

HHSt. 66000.96031 – B 184 Mannheimer Straße

Herr Dr. Schmidt erbat Ausführungen zu den geplanten Maßnahmen. Frau Jung nahm Bezug auf die Verkehrsentwicklungsplanung und erläuterte die Zielstellung einer Verlagerung der Bundesstraße B 184 mit der Inbetriebnahme der Bahnhofstraße. Diese sei dann durchgängig in der notwendigen Ausbauqualität vorhanden, außer der Brücke im Bereich der Hermann-Köhl-Str. über die Bahn nach Köthen und der Bereich von der Junkerstraße in Richtung der Tangente. Diese Mittel, so Frau Jung, seien demzufolge zur Fortsetzung der Planung und Schaffung des Baurechts erforderlich.

Auf die weitere Anfrage von Herrn Giese-Rehm bezüglich eines möglichen Ausbaus der Kühnauer Straße erklärte Frau Jung, dass die Kühnauer Straße von der Zielbelegung her ausreichend für die vorhandene Zweistreifigkeit und ein Ausbau nicht erforderlich sei.

HHSt. 66000.96011 – B 185 von Randstraße Alten bis Rüterweg – Lichtenauer Straße

Auf die Anfrage von Herrn Giese-Rehm erläuterte Frau Jung, dass es sich hierbei um den Streckenabschnitt zwischen Dessau-Alten und Dessau-Mosigkau handele, der noch nicht grundhaft ausgebaut sei. Man sei hier bei den ersten Planungsschritten. Hier gebe es enorme Schwierigkeiten mit Grundstückseigentümern und aus diesem Grund werde es ein nicht unerhebliches Planfeststellungsverfahren geben.

Zum Einzelplan 6 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, Seiten 685 bis 703

HHSt. 77000.93501 – Erwerb von Fahrzeugen

Frau Ehlert beantragte die Prüfung des Erwerbs von Fahrzeugen als Ersatz für Altfahrzeuge unter Nutzung der „Abwrackprämie“ und vorhandener Haushaltsreste und die Einstellung entsprechender Einnahmen bei der HHSt. 77000.345000 – Einnahmen aus Verkauf von Fahrzeugen.

Frau Nußbeck nahm den Antrag auf und sagte eine Prüfung zu.

Zum Einzelplan 7 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen Seiten 705 bis 709

Zum Einzelplan 8 wurden keine Anfragen vorgebracht.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Seiten 711 bis 717

Zum Einzelplan 9 wurden keine Anfragen vorgebracht.

4.2. Investitionsprogramm 2008 bis 2012 Einzelpläne 0 bis 9

Frau Nußbeck schlug vor, das Investitionsprogramm nicht Einzelplanweise zu behandeln, sondern insgesamt auf etwaige Anfragen einzugehen. Gegen diesen Vorschlag wurden keine Einwände vorgebracht.

Herr Dr. Schmidt regte an dieser Stelle an, dass die zuständigen Fachausschüsse sich grundsätzlich mit einigen Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm zu befassen. So z. B. der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport mit der Maßnahme Südschwimmhalle und der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt mit verschiedenen Maßnahmen zur Sanierung und Ausbau des vorhandenen Straßennetzes. Das Investitionsprogramm beinhalte eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht oder nur am Rande der Fachausschüsse diskutiert wurden. Das sollte zukünftig erfolgen, um hier bei der Festlegung der Prioritäten mögliche andere Ansichten mit einzubeziehen.

Herr Weber brachte zum Ausdruck, dass er grundsätzlich die durch Herrn Dr. Schmidt vorgebrachte Position unterstütze. Dies könne nun aber nicht bedeuten, dass die Maßnahmen im Investitionsprogramm zurückgestellt werden, um erst durch die Fachausschüsse diskutiert zu werden. Unter Bezugnahme auf seine Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept in der letzten Sitzung des Stadtrates erklärte Herr Weber weiter, dass nach Möglichkeiten gesucht werden müsse, Investitionen in großem Umfang durchzuführen, d. h. Investitionen in die Zukunft. Es gehe darum, zusätzliche Einnahmen zu generieren oder etwa Kreditbelastungen abzubauen, um endlich wieder investieren zu können, so Herr Weber.

Herr Hantusch stimmte seinen Vorrednern zu. Um in Bezug auf dringend notwendige Investitionen etwas zu erreichen, bedarf es dringend konzeptioneller Arbeit. Allein im Straßenbau bestehe derzeit ein Investitionsstau von ca. 183 Mio. EUR. Diese vielen Maßnahmen wurden im Tiefbauamt mit sehr viel Mühe in Form eines Konzeptes aufgestellt und in Prioritäten eingeteilt. Nach Bestätigung dieses Konzeptes durch die Verwaltungsspitze werde dieses in den politischen Raum zur Diskussion gestellt. Nach Zustimmung durch den Fachausschuss sei geplant, das Konzept in den Ortschaften vorzustellen, um die Möglichkeiten der Mitbestimmung auszuschöpfen. Im Ergebnis, so Herr Hantusch, habe man ein Konzept, welches den dringendsten Bedarf auch Vorort widerspiegelt und welches in die Planung einbezogen werden könne. Er sehe in dieser konzeptionellen Vorbereitung einen guten Ansatz.

Investitionsschwerpunkte

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gruppierung 98)

61531 – Zuschuss für Flächengestaltung Hortenstandort, Stadtumbau Ost

Herr Giese-Rehm erfragte, in wie weit es hier bereits eine Planung gebe.

Herr Schmieder erläuterte, dass für die Baumaßnahme Hortenstandort eine Ordnungsmaßnahme beantragt und vom Land auch bewilligt worden sei. Der Zuschuss fließe aber erst im Jahr 2010 und könne dann zur Auszahlung und Weiterleitung verwendet werden. Das sei dem Vorhabenträger bekannt.

Zum Investitionsprogramm 2008 bis 2012 wurden keine weiteren Anfragen vorgebracht.

Herr Ehm bedankte sich bei den Anwesenden Ausschussmitgliedern und Gästen und stellte Nichtöffentlichkeit her.

6. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

6.1. Fusionsbedingte Kosten und Synergien

Vorlage: DR/IV/001/2009/II

Herr Bönecke erteilte Frau Nußbeck das Wort.

Frau Nußbeck erläuterte, dass die vorliegende Vorlage das Ergebnis eines Arbeitsauftrages aus den zurückliegenden Haushaltsberatungen sei. Das vorliegende Ergebnis sei auf dem Stand 31.12.2008. Da es immer noch räumliche Veränderungen und somit Kosten gebe, bedarf es einer Anpassung nach Abschluss der Umorganisation der Verwaltung.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass sich die Verwaltung bemüht habe, in der Vorlage nicht nur die Investitionen, sondern auch die entstandenen Synergieeffekte und Einsparungen darzustellen. Es bleibt festzustellen, so Frau Nußbeck, dass die Ermittlung der fusionsbedingten Kosten nicht einfach war, weil einerseits nicht nur die Sonderbelastungen aus der Fusion und aus der Neustrukturierung der Verwaltung bestanden und andererseits noch innerhalb der Verwaltung mehrere andere Projekte, wie beispielsweise die Einführung der Doppik und der leistungsorientierten Bezahlung Kosten auslösen. Im Weiteren war die Ermittlung dieser Kosten auch deshalb nicht ganz einfach, weil in dem Rechnungsergebnis für das Jahr 2006 nur die Städte Dessau und Roßlau enthalten seien und die anteiligen Kosten aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst nicht eingespielt werden konnten. Im Jahr 2007 sind die Städte Dessau und Roßlau und anteilig die Kosten aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst enthalten und erst die Jahre 2008 und 2009 seien direkt vergleichbar.

Dennoch, so Frau Nußbeck, könne man die Aussage machen, dass es erhebliche Synergieeffekte im Personalbereich und im Bereich der Bewirtschaftungskosten durch die Zusammenlegung der Verwaltungen gebe.

Herr Weber unterstrich das Gesagte und machte deutlich, dass er nach eingehender Prüfung der Haushalte verschiedener Jahre zu dem Fazit gekommen sei, dass es keine nur durch die Fusion bedingt verursachten Mehrkosten gebe. Es seien in allen Bereichen Ausgabenreduzierungen festzustellen und eine wesentliche Aussage für ihn sei, dass die Errichtung eines Technischen Rathauses in Roßlau keine zusätzlichen Kosten verursache, die in die Haushaltsführung eingegriffen haben.

Herr Dr. Schmidt erfragte Bezug nehmend auf die Darstellung der Steigerung der Personalkosten zwischen 2008 und 2009, ob dies ursächlich mit der Tarifierung und der Steigerung der Sozialabgaben zusammenhänge.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies in der Tat damit zu begründen sei. Allerdings schränkte Sie ein, dass diese Angaben nochmals überprüft werden, da die Planzahl sehr hoch erscheine.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Angaben zum Technischen Rathaus und stimmte in diesem Punkt den Ausführungen von Herrn Weber zu. Einen Schwerpunkt sehe er aber bezüglich der errechneten Einsparung i. H. v. 4.000,00 EUR pro Jahr gegenüber den gesamten Aufwendungen i. H. v. rd. 181.000,00 EUR. Nach seiner Rechnung, so Herr Bönecke, hätte der alte Standort des Baudezernates noch ca. 40 Jahre genutzt werden können, um die Investition zu refinanzieren. Er erfragte, ob dies so abzuleiten sei oder ob in die Alternative bereits das Technische Rathaus mit einbezogen wurde.

Frau Nußbeck erklärte, dass hier nur die beiden Varianten verglichen wurden, wie die 707 MitarbeiterInnen hätten auf zwei Möglichkeiten untergebracht werden können. Fest stand die Aufgabe des Standortes Am Wörlitzer Platz und Stadthaus 2 in Roßlau. Nun stand nur noch die Frage, ob man als Technisches Rathaus den Standort Rathaus Dessau oder Rathaus Roßlau nutze oder man am Standort Ferd.-v.-Schill-Str. festhalte. In diesem Falle hätte man nicht alle MitarbeiterInnen unterbringen können und einen Teil noch im Technischen Rathaus belassen müssen, oder man hätte sich doch für die weitere Nutzung Am Wörlitzer Platz entschieden, was aus energetischen Gründen nicht mehr in Betracht kam. Im Ergebnis habe man nur noch die beiden dargestellten Varianten verglichen.

Herr Bönecke machte aus seiner Sicht deutlich, dass die entscheidende Frage sei, dass es aufgrund von Einsparungen von Personal in den nächsten Jahren wieder zu einer Aufgabe des Standortes des Technischen Rathauses in Roßlau und die Zusammenführung der Verwaltung am Standort Zerbster Straße geben werde und er vor diesem Hintergrund die Investition bezüglich des Standortes Roßlau nicht als gerechtfertigt ansehe.

Frau Wirth machte deutlich, dass allein die Aufgabe des Standortes Ferd.-v.-Schill-Str. Erlöse i. H. v. 800.000,00 EUR erbracht habe, so dass die Aufwendungen vertretbar seien. Frau Nußbeck ergänzte, dass der Standort Technisches Rathaus in Roßlau mindestens noch weitere 5 Jahre genutzt werde und wenn man dann die Investitionen auf diesen Zeitraum berechne, rechne sich dies. Außerdem, so Frau Nußbeck, hätte der Standort ohne investive Maßnahmen nicht bezogen werden können.

Herr Maloszyk ergänzte die Ausführungen, dass bei Beibehaltung des Standortes Am Wörlitzer Platz ebenfalls investive Maßnahmen hätten vorgenommen werden müssen, da der Zustand des Gebäudes als stark sanierungsbedürftig bezeichnet werden konnte. Abschließend erklärte Frau Nußbeck, dass es der politische Wille war, einen Verwaltungsstandort in Roßlau einzurichten und mit der Vorlage untersetzt wurde, dass dieser politische Beschluss kein wirtschaftlicher Unsinn war.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

8. Schließung der Sitzung

Es wurde nochmals Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf eine kürzlich in der Verwaltung erlassene Dienstanweisung die Nichtüberschreitung einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden betreffend und erfragte die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Frau Nußbeck bestätigte den Erlass dieser Dienstanweisung. Grundlage hierfür sei das Arbeitsschutzgesetz. Der Arbeitgeber müsse diesbezüglich seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Arbeitnehmern nachkommen.

Die Einhaltung dieser Anweisung ist in einigen Bereichen, besonders auf Leitungsebene, u. U. sehr schwierig. Es gebe jedoch für den Einzelfall Regelungen, die nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer ausgelegt seien.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

Herr Bönecke schloss die Sitzung des Finanzausschusses um 18.00 Uhr.

Dessau-Roßlau, 29.06.23

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer